



**Bericht zur Lage der älteren  
Mitbürgerinnen und Mitbürger in Seligenstadt  
2014 und 2015**



Stadt Seligenstadt  
Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur  
Seniorenberatung Anke van den Bergh  
April 2016

## Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung und statistische Angaben	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Städtische Seniorenberatung	3
3.1 Beratungstätigkeit	3
3.2 Präventiver Hausbesuch	4
3.3 Gesprächskreis für pflegende Angehörige	5
4. Veranstaltungen der Seniorenberatung	5
5. Weitere Leistungen der Stadt	7
5.1 Zeitschrift FÜR UNS	7
5.2 Ehrenpreis der Senioren	7
5.3 Sozialwohnungen	7
5.4 Seniorenwohnungen (Altenwohnungen)	8
5.5 Rentenberatung	9
5.6 Seniorenbeirat	9
5.7 Hilfestellen für ältere Menschen	9
6. Quartiersarbeit	10
7. „Hilfe Füreinander“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.	10
8. Weitere Angebote im Freizeitbereich	11
9. Seniorenkreise	12
10. Weitere Beratung und Hilfe	12
10.1 Besuchsdienste	12
10.2 Einkaufsservice	12
10.3 HalteStelle	13
10.4 Selbsthilfegruppen	13
10.5 Sozialpsychiatrischer Dienst	13
10.6 Schuldnerberatung	13
10.7 Beratung durch den Sozialverband VdK	13

10.8	Hospizgruppe	13
11.	Weitere Angebote Sozialer Dienste	14
11.1	Häusliche Pflege	14
11.2	Essen auf Rädern	14
11.3	Mobiler Sozialer Hilfsdienst	14
11.4	24h Betreuung	15
11.5	Hausnotrufsysteme	15
11.6	Fahrdienste für Behinderte	15
11.7	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	15
11.8	Niederschwelliges Gruppenangebot für Menschen mit Demenz	16
12.	Außerhäusliche Pflege und Betreuung	16
12.1	Pflegeheime	16
12.2	Tages- und Nachpflege	17
12.3	Gerontopsychiatrische Versorgung	17
	11.3a Leistungen der Pflegeversicherung	18
	11.3b Beschützende Einrichtungen	18
13.	Wohnformen	18
13.1	Generationenübergreifendes Wohnen	19
14.	Klinik für Akutgeriatrie und geriatrische Frührehabilitation	19
15.	Ausblick	19
15.1	Menschen mit Migrationshintergrund	19
15.2	Außerhäusliche Pflege und Betreuung	20
15.3	Sozial- und Altenwohnungen	20
15.4	Betreutes Wohnen	20
15.5	Demenz-Wohngruppe	21

## **1. Einleitung**

Der vorliegende Bericht zur Lage der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Seligenstadt hat das Ziel, Politik und Verwaltung über die aktuelle Lage der Seniorinnen und Senioren zu informieren. Daraus ergeben sich Maßnahmen, die in den nächsten Jahren zum Wohl der älteren Generation in Seligenstadt überdacht werden könnten.

Als Bestandsanalyse kann er als Informationsgrundlage herangezogen werden, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der demographische Wandel mit der einhergehenden Zunahme älterer Menschen beeinflusst unterschiedliche Gesellschaftsbereiche und stellt Bund, Länder und Kommunen vor neue Herausforderungen.

### ***Statistische Angaben***

Die Lebenserwartung der Menschen steigt seit vielen Jahren kontinuierlich und liegt nach der aktuellsten Sterbetafel 2012/2014 (abgefragt beim Statistischen Bundesamt) bei 78,1 Jahren für neugeborene Jungen und 83,1 Jahren bei neugeborenen Mädchen.

Die nachstehenden statistischen Angaben stammen vom Meldeamt der Stadt Seligenstadt und umfassen alle Personen, die mit erstem Wohnsitz gemeldet sind. Es sind jeweils die Angaben zum Stichtag 30.06.2014 den Angaben zum Stichtag 31.12.2015 gegenüber gestellt.

Die Gesamteinwohnerzahl stieg von 20.828 Personen auf 21.284. Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 5.634 Personen auf 5.814 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 27,0 % auf 27,3 %.

In den einzelnen Stadtteilen ergibt sich folgendes Bild:

In der Kernstadt Seligenstadt stieg die Gesamteinwohnerzahl von 14.147 Personen auf 14.496 Personen. Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 3.695 Personen auf 3.943 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 26,1 % auf 27,2 % der Gesamteinwohner.

Im Stadtteil Froschhausen stieg die Gesamteinwohnerzahl von 3.739 Personen auf 3.814 Personen. Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 944 Personen auf 1.039 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 25,2 % auf 27,2 %.

Im Stadtteil Klein-Welzheim stieg die Gesamteinwohnerzahl von 2.942 Personen auf 2.974 Personen. Die Anzahl der Personen ab dem 60. Lebensjahr stieg von 789 Personen auf 832 Personen. Das entspricht einer Steigerung von 26,8 % auf 28 %.

Die Gesamtzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Kernstadt Seligenstadt und in den Stadtteilen Froschhausen und Klein-Welzheim stieg von

1.964 Personen auf 2.312 Personen. Der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Gesamteinwohnerzahl beträgt zum Stichtag 31.12.2015 10,9 %.

Die Zahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr stieg von 348 Personen auf 350 Personen. Das entspricht einem Rückgang von 17,7 % auf 15,1 %.

Die Altersentwicklung birgt Chancen und Risiken. Einerseits wird es eine große Gruppe von Menschen geben, die nach der Erwerbstätigkeit ihre Potenziale zum Ausbau des Gemeinwesens einbringen kann und will. Andererseits ist mit einer Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen zu rechnen. Hinzu kommt, dass sich auch die Familienstrukturen verändern werden.

Insbesondere die steigende Zahl der Demenzerkrankungen stellt zukünftig eine große Herausforderung dar. Das Risiko an einer Demenz zu erkranken, erhöht sich mit zunehmendem Alter. Von Alzheimer oder einer anderen Form der Demenz sind derzeit rund 1,5 Millionen Frauen und Männer in Deutschland betroffen.

Die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen steigt stetig an. Schätzungen gehen von mehr als drei Millionen Menschen allein in Deutschland im Jahr 2050 aus (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Seniorenberatung ist Teil des Rechtsanspruchs älterer Bürgerinnen und Bürger, deren Angehörigen und Bezugspersonen.

- Das Funktionsprofil der Kommunen basiert auf der Grundlage der kommunalen Zuständigkeit für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsfürsorge und –vorsorge und damit auch der Altenhilfe und –Förderung nach Art. 28 Abs. 2 GG. Die kommunale Zuständigkeit wird durch § 19 der HGO und die HKO § 16, wirtschaftliche, soziale, sportliche und kulturelle öffentliche Einrichtungen bereitzustellen, ergänzt.
- Das Sozialgesetzbuch nach SGB I § 1 soll zur „Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit“ in Form von „Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen“ beitragen. Dazu gehören u. a., die Sicherung eines menschenwürdigen Daseins, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Förderung und der Schutz der Familie, sowie das Abwenden oder der Ausgleich „besonderer Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe“. Dabei sollen die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für den Bereich der kommunalen Seniorenarbeit.
- SGB XII § 10 Abs. 1 und 2 Leistungserbringung: „Die Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht. Zur Dienstleistung gehört insbesondere die Beratung in Fragen der Sozialhilfe und die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten“.

- SGB XII § 11 Abs. 1, 2 und 3 Beratung und Unterstützung, Aktivierung: „Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches werden die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich,

unterstützt. Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft umfasst auch ein gesellschaftliches Engagement. Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt von Sozialleistungen zu befähigen. Die Beratung umfasst auch eine gebotene Budgetberatung. Die Unterstützung umfasst Hinweise und, soweit erforderlich, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements.“ ...

- SGB XII § 71 Altenhilfe: „Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

### **3. Leistungen der städtischen Seniorenberatung**

#### **3.1 Beratungstätigkeit**

Seit 1986 gibt es bei der Stadt Seligenstadt eine Seniorenberatungsstelle. Sie wurde eingerichtet als persönliche Hilfe für ältere Menschen und deren Angehörige.

Seniorenberatung hat mit hochkomplexen Vorgängen und oftmals psychisch wie physisch hochbelasteten Menschen zu tun, die erst in einer akuten Krisensituation die Seniorenberatung aufsuchen.

Die städtische Seniorenberaterin berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige bei verschiedensten Problemen telefonisch, im Büro oder bei Hausbesuchen. Sie

- informiert über Dienstleistungsangebote und Einrichtungen;
- unterstützt selbstständige Lebensführung bei Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit;
- informiert über Leistungen der Pflegeversicherung, des Hess. Amtes für Versorgung und Soziales, des Landeswohlfahrtsverbandes und Leistungen der Sozialhilfe;
- hilft bei der Erledigung von Anträgen;
- stellt Kontakte zu Ämtern und Behörden her;
- hilft bei der Vermittlung von Dienstleistungen;
- begleitet in schwierigen Lebenssituationen;
- erstellt Hilfepläne und klärt die Finanzierung;
- übernimmt im Bedarfsfall die gesamte Organisation eines Hilfeplans;
- begleitet eine Angehörigengruppe;

- informiert über Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen;
- informiert durch Veranstaltungen;
- organisiert kulturelle und soziale Angebote;
- unterstützt den Seniorenbeirat durch Übernahme von organisatorischen Arbeiten;
- ist Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen, ehrenamtlich Tätige und Seniorenkreise.

Die Seniorenberatungsstelle kann und wird als zentrale Anlaufstelle für Auskünfte und Beratungen in allen Fragen des Alterns angesehen. Bei Fragestellungen außerhalb der Seniorenberatung wird der Kontakt zu weiteren Stellen hergestellt. Dies können die Wohnungsvermittlung der Stadt, Selbsthilfegruppen oder Einrichtungen des Kreises Offenbach sein, wie z.B. das Gesundheitsamt oder der Sozialpsychiatrische Dienst und weitere Stellen.

Die Seniorenberatungsstelle ist über den Facharbeitskreis „Beratung und Koordination in der Altenarbeit im Kreis Offenbach“ seit 1993 kreisweit vernetzt. Der Arbeitskreis tagt vierteljährig. Dies ermöglicht den Fachkräften der kommunalen Altenarbeit des Kreises Offenbach eine kontinuierliche kreisweite Zusammenarbeit. Er ist ein freiwilliges Fachkräfteforum, das dem fachlichen Austausch und der gemeinsamen Qualitätssicherung dient.

Das Büro der Seligenstädter Seniorenberatung befindet sich seit Ende Dezember 2015 in neuen barrierefreien Räumlichkeiten direkt neben dem Arkaden-Gang des Rathauses. Gehbehinderte Menschen haben bequem die Möglichkeit, das ebenerdige Büro aufzusuchen. Donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr haben alle anderen Ämtern im Rathaus die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, das Büro zu nutzen.

### **3.2 Präventiver Hausbesuch**

Ratsuchende erfragen eine Beratung häufig erst dann, wenn bereits ein Ereignis eingetreten ist und nicht mehr vorgesorgt, sondern nur noch reagiert werden kann. Dies können Krankheiten, Behinderungen, Pflegebedürftigkeit, finanzielle Nöte oder andere belastende Situationen in der Familie sein.

Oft besteht kaum Kenntnis über

Themen wie Leistungen der Pflegeversicherung, des Behindertenrechts, der Grundsicherung im Alter, Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung und des seniorenrechtlichen Wohnens. Viele ältere Menschen fühlen sich einsam, wissen nichts von entsprechenden Freizeitangeboten und Hilfeleistungen oder können entsprechende Kontakte nicht herstellen.

Eine vorsorgende Beratung kann helfen, bis ins hohe Alter selbstständig zu bleiben, alterstypische Risiken zu verringern, wichtige Informationen zu erhalten und Kontakte zu knüpfen um somit Sicherheit, Zufriedenheit und Lebensfreude zu erfahren.

Seit September 2015 besteht deshalb das Angebot eines präventiven Hausbesuchs. Die aktuelle Lebenssituation und Wünsche/Vorstellungen werden besprochen, Fragen zu den genannten Themen beantwortet. Informationsmaterial in Form von Broschüren, Flyern und Formularen wird ausgegeben und auf Wunsch werden Kontakte zu Behörden, Ämtern, Institutionen, Vereinen, Sport- und Freizeitgruppen oder ehrenamtlichen Helfern hergestellt. Die Beratung kann als Hausbesuch oder im Rathaus erfolgen.

### **3.3 Gesprächskreis für pflegende Angehörige**

Pflege bedeutet nicht selten eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung, einen 24-Stunden-Tag – und das oft über Jahre. Für die betroffenen Pflegepersonen bedeutet das oft, ihr Leben völlig umstellen zu müssen, ihren bisherigen Tagesablauf nun mit der Pflege zu vereinbaren. Viele fühlen sich allein gelassen und isoliert, geraten dabei in einen Zustand körperlicher und seelischer Erschöpfung. Um dem vorzubeugen, ist es wichtig, dass sich pflegende Angehörige Freiräume schaffen und die Isolation der Pflegesituation durchbrechen. Eine Möglichkeit dazu bieten Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige. Die Gesprächsgruppe schafft Kontakt, Austausch und Geselligkeit. Sie gibt Hilfe durch gegenseitiges Verständnis, Ermunterung und Solidarität.

Seit September 2013 besteht ein Gesprächskreis für pflegende Angehörige, die sich einmal im Monat im Nachbarschaftshaus in Seligenstadt am Hasenpfad und seit Dezember 2015 im Altenclub Haus Wallstraße treffen. Hier können Angehörige ihre Erfahrungen und Erlebnisse austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Gespräche und das Verständnis der Gruppe helfen oft, die eigene Situation besser einzuschätzen und auch besser zu ertragen. Der Gesprächskreis wird von den teilnehmenden pflegenden Angehörigen als für sie wichtig und hilfreich empfunden. Die Seniorenberaterin begleitet die Treffen als Moderatorin und steht für Fachfragen zur Verfügung. Häufig resultieren Einzelfallberatungen im Rathaus aus diesen Treffen. Der Gesprächskreis steht allen offen, Anmeldungen sind nicht erforderlich. Es nehmen zwischen 4 und 15 Personen teil.

## **4. Veranstaltungen der Seniorenberatung in den Jahren 2014 und 2015**

### **Informationsveranstaltungen**

In unregelmäßigen Abständen werden seit 1993 Informationsveranstaltungen angeboten. An diesen Veranstaltungen nehmen durchschnittlich 30-50 Seniorinnen und Senioren teil.

Im Jahr **2014** wurden 3 Veranstaltungen mit folgenden Themen angeboten:

- Fremdsprachen lernen;
- Sicherheitscheck für Mobilitätshilfen wie Rollatoren und Rollstühle;
- Verkehrssicherheit;

Im Jahr **2015** konnten 6 Veranstaltungen angeboten werden und zwar zu folgenden Themen:

- Demenz- Diagnose und Therapie;
- Umgang mit demenzerkrankten Menschen;
- Entspannung für pflegende Angehörige;



- Tag der geistigen Fitness;
- Brandschutz;
- Straftaten gegen ältere Menschen.

### **Seligenstädter Gesundheitstage**

2014 und 2015 waren die Seniorenberatung und der Seniorenbeirat bei den Gesundheitstagen vertreten. Der gemeinsame Stand wurde gut besucht. Der Beirat konnte über seine Arbeit informieren und die Seniorenberaterin zahlreiche Beratungsgespräche führen, nicht selten mit einem Anschlusstermin im Rathaus oder in der Häuslichkeit.

### **Theaterfahrten**

Die Stadt Seligenstadt hat ab der Theatersaison 1992/1993 das Abonnement des Altenclubs übernommen. In Kooperation mit dem Kulturamt Aschaffenburg koordiniert die Seniorenberaterin die Ausgabe des Abonnements und die Busfahrten. In der Saison werden 6 Veranstaltungen besucht, 2 im Aschaffener Theater und 4 in der Stadthalle.

In der Spielzeit 2014 / 2015 nahmen 78 Seniorinnen und Senioren teil. In der Spielzeit 2015 / 2016 nahmen 96 Seniorinnen und Senioren teil.

Die Kosten für das Seniorenabonnement und die Busse werden vollständig von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen.

### **Tagesausflüge**

Tagesausflüge dienen der Begegnung und Kommunikation für die Seniorinnen und Senioren. Teilnahmeberechtigt sind Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Seligenstadt ab dem 60. Lebensjahr sowie deren Begleitpersonen. Es wurden im Berichtszeitraum sieben Busfahrten durchgeführt.

**2014** wurden folgende Reiseziele angeboten:

- Februar: Wiesbaden, Hess. Landtag;
- Juni: Landesgartenschau Gießen;
- Oktober: Wiesbaden 2. Fahrt (wegen großer Nachfrage im Februar wurde die Fahrt zum Hess. Landtag wiederholt);
- Oktober: Mainz.

**2015** wurden folgende Reiseziele angeboten:

- April: Würzburg;
- Mai: Landesgartenschau Alzenau;
- September: Limburg.

Alle Fahrten waren ausgebucht und verliefen zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Buskosten und die Beiträge für Eintritte, Führungen etc. wurden von den Seniorinnen und Senioren vollständig übernommen.

## **Schiffsausflug**

**2014** wurde wie alle zwei Jahre eine Schifffahrt angeboten. Die Fahrt ging von Seligenstadt nach Frankfurt und zurück. Ein Landgang wurde mit Rücksicht auf gehbehinderte Menschen nicht angeboten.

Am Ausflug nahmen 131 zahlende Teilnehmer und 11 Seniorenbeiräte teil.

Die sehr positive Resonanz auf die Schifffahrt wird darauf zurückgeführt, dass, je nach momentaner Befindlichkeit der Seniorinnen und Senioren, ein Wechsel von Sitzen, Stehen und Umhergehen auf dem Schiff möglich ist und auf einen anstrengenden Landgang verzichtet wurde.

## **5. Weitere Leistungen der Stadt für Seniorinnen und Senioren**

### **5.1 Zeitschrift für die Generation 60+ „FÜR UNS“**

Seit 2006 erscheint die Zeitschrift viermal jährlich. Berichtet wird über Veranstaltungen der Stadt, Angebote sozialer Dienste, aktuelle Themen, ein geistliches Wort und Informationsseiten für die Generation 60+. Herausgeber ist die Stadt Seligenstadt. Als Mitteilungsblatt der HILFE FÜREINANDER Seniorenhilfe Seligenstadt e. V. wird die Zeitschrift vom Verein an die Mitglieder verteilt. Ansonsten liegt die Zeitschrift im Rathaus, in der Stadtbücherei, im Bürgeramt und diversen Geschäften kostenlos aus.

Die Herausgabe finanziert sich über Werbeeinnahmen.

### **5.2 Ehrenpreis der Senioren**

Von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt wurden 1993 die Richtlinien zur Verleihung des Ehrenpreises der Senioren beschlossen. Die mit 500 Euro verbundene Auszeichnung soll jährlich für besondere ehrenamtliche Verdienste in der Seniorenarbeit bei einer Seniorenveranstaltung der Stadt verliehen werden. Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger sind bis zum 31. März jedes Jahres einzureichen.

Der Seniorenbeirat wählt dann den Preisträger aus. Die Entscheidung über den Preisträger trifft der Magistrat. Die Verleihung des Ehrenpreises erfolgte durch die Bürgermeisterin im Rahmen der Seniorennachmittage 2014 im Bürgerhaus Riesen und 2015 im Bürgerhaus in Klein-Welzheim.

**Preisträger 2014:** Frau Marion Kern;

**Preisträger 2015:** Frau Margarete Heindel.

An beiden Veranstaltungen nahmen jeweils ca. 400 Gäste teil.

### **5.3 Sozialwohnungen**

Die Stadt Seligenstadt ist Eigentümerin von Sozialwohnungen in Seligenstadt und den Stadtteilen.

Zudem hat die Stadt Seligenstadt auch das Vorschlagsrecht für öffentlich geförderte Wohnungen von anderen Wohnungsbaugesellschaften.

Jede Bürgerin und jeder Bürger aus Seligenstadt kann sich als Wohnungssuchende/r für eine

öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung / Seniorenwohnung) bewerben und vormerken lassen.

Auch auswärtige Haushalte können sich um eine Wohnung in Seligenstadt bewerben, werden aber nur nachrangig berücksichtigt. Hier ist die Vorlage einer aktuellen Wohnberechtigungsbescheinigung der zuständigen Gemeinde/Stadt notwendig.

Für eine Wohnungsvermittlung, die im Amt für Soziale Infrastruktur bearbeitet wird, können nur Wohnungssuchende berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für öffentlich geförderte Wohnungen wohnungsberechtigt sind und demzufolge Anspruch auf eine Wohnberechtigungsbescheinigung haben. Diese wird erteilt, wenn das Gesamteinkommen aller Familienmitglieder die gesetzlich festgelegte Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Nachfrage älterer Bürgerinnen und Bürger nach einer Sozialwohnung, besonders nach Eintritt ins Rentenalter oder Tod des Lebenspartners steigt stetig, kann jedoch nicht ausreichend bedient werden, da es an entsprechendem Wohnraum fehlt und Wartezeiten bis zu drei Jahren in Kauf genommen werden müssen. Hinzu kommen junge Familien und aktuell anerkannte Flüchtlinge, die Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

Darüber hinaus besteht für Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit, altengerechte Wohnungen (öffentlich gefördert), die sogenannten Alten- oder Seniorenwohnungen anzumieten.

#### **5.4 Seniorenwohnungen (Altenwohnungen)**

In Seligenstadt gibt es vier Seniorenwohnanlagen mit insgesamt 51 Wohnungen, die entweder der Stadt Seligenstadt gehören oder für die die Stadt das Belegungsrecht hat. Die Vermittlung dieser Wohnungen liegt ebenfalls im Bereich des Amtes für Soziale Infrastruktur. Die Anlagen sind nachstehend aufgeführt:

- Seniorenwohnanlage Seligenstadt, Hospitalstraße 8-10 mit 18 Wohnungen.  
Eigentümerin: Stadt Seligenstadt;
- Senioren- und Behindertenwohnanlage in Seligenstadt, Wallstraße 38-40 mit 18 Wohnungen.  
Eigentümerin: Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH;
- Seniorenwohnanlage in Froschhausen, Friedensstraße 38 mit 11 Wohnungen.  
Eigentümerin: Stadt Seligenstadt;
- Seniorenwohnanlage in Klein-Welzheim, Taunusstr. 1 mit 12 Wohnungen.  
Eigentümerin: Baugenossenschaft Steinheim eG..

Während für ebenerdige Wohnungen in der Hospitalstraße und Wallstraße als barrierearmer Wohnraum und wegen der Nähe zu den Geschäften, Arztpraxen usw. immer ein Interesse besteht und Wartezeiten von bis zu 5 Jahren in Kauf genommen werden müssen, ist dies für die Wohnungen in Froschhausen und Klein-Welzheim immer weniger der Fall. Hauptsächlich werden zwei Gründe genannt, die zu Ablehnungen eines Mietangebotes für diese Wohnungen führen: Die Lage der Wohnanlagen und das Fehlen eines Aufzuges. Bewerber aus den

Stadtteilen sind kaum vorhanden. Bewohnerinnen und Bewohner aus der Kernstadt lehnen in der Regel einen Umzug in die Stadtteile ab.

### **5.5 Rentenberatung**

Die Wahrnehmung seiner sozialen Rechte ist für den einzelnen Bürger von größter Wichtigkeit. Die städtische Rentenabteilung ist den Seligenstädter Bürgerinnen und Bürgern dabei behilflich. Folgende Rentenanträge können beim Amt für soziale Infrastruktur gestellt werden:

- Altersrenten;
- Hinterbliebenen- und Waisenrente;
- Rente wegen Erwerbsminderung;
- Erziehungsrente.

Sämtliche Leistungen des Amtes werden kostenlos erbracht. Ratsuchende erhalten allgemeine Auskünfte zur gesetzlichen Rentenversicherung. Auch Rentenauskünfte können für alle Versicherten vom Rentenversicherungsträger eingeholt und erläutert werden. Konkrete Auskünfte in Einzelfällen und Beratungen erfolgen nur durch die Deutsche Rentenversicherung, die im Rathaus monatliche Sprechtage anbietet.

### **5.6. Seniorenbeirat**

Der Seligenstädter Seniorenbeirat besteht seit 1993. Laut Geschäftsordnung vom 12.06.1992/07.02.1995 gehören zu den Aufgaben des städtischen Gremiums die Weitergabe von Anregungen für die Verwaltung und die Durchführung eigener Veranstaltungen.

2014 und 2015 waren dies die Organisation und Durchführung der Senioren-Fastnachtssitzung.

Zudem unterstützte der Seniorenbeirat die Seniorenberaterin bei der Ausrichtung des jährlichen Seniorennachmittages.

Die Veranstaltungen des Seniorenbeirates werden von der älteren Generation gerne besucht und erfahren eine positive Resonanz.

Seit 2014 bestehen Kontakte zu anderen Seniorenbeiräten im Kreis Offenbach und im Main-Kinzig-Kreis, diese dienen dem fachlichen Austausch der Gremien.

2015 fand die alle 4 Jahre stattfindende Neubenennung der Seniorenbeiräte statt.

### **5.7. Hilfestellen für ältere Menschen**

Nach dem Vorbild der „Notinseln für Kinder“ wurden 2015 Hilfestellen für ältere Menschen in der Kernstadt und den Stadtteilen eingerichtet. Die Geschäftsräume der Projektteilnehmer wurden mit Aufklebern kenntlich gemacht. Ziel dieser Einrichtung ist, die ältere Generation zu ermutigen, wieder mehr ihre Wohnungen zu verlassen und am städtischen Leben teil zu nehmen mit dem Wissen, dass es Orte gibt, wo ihnen im Bedarfsfall geholfen wird. Oft sind es nur kleine Hilfestellungen, die benötigt werden wie z.B. ein Glas Wasser, ein Stuhl zum kurzen Verschnaufen, ein Telefon etc.. Bei Desorientiertheit oder ähnlichen Problemen kann über die Polizei weitere Hilfe koordiniert werden. Können Angehörige oder der Wohnort nicht gleich ausfindig gemacht werden, hat sich das Seniorenheim Kursana Domizil in

Seligenstadt bereit erklärt, die Betroffenen unbürokratisch zu versorgen, bis sich die Situation geklärt hat.

## **6. Quartiersarbeit**

Die Quartiersarbeit im Nachbarschaftshaus Am Hasenpfad knüpft an die Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil an und geht davon aus, dass sie selber die Experten in der Bewältigung ihres Lebensalltages sind. Dies bedeutet auch die Übernahme von Verantwortung.

Sie fördert die Aktivierung, Vernetzung und Teilhabe.

Das Ziel der Quartiersarbeit im Nachbarschaftshaus ist die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Menschen im Stadtteil.

### **Mittwochsfrühstück**

Im Nachbarschaftshaus Am Hasenpfad organisieren seit über 10 Jahren zwei Damen aus dem Wohnviertel das wöchentliche Mittwochsfrühstück. 20-30 Seniorinnen und Senioren, teils mit ihren Enkelkindern, nehmen dieses Angebot gegen einen Unkostenbeitrag an.

### **Sitzgymnastik**

Die Organisatorinnen des Mittwochsfrühstücks haben 2015 das Angebot der Sitzgymnastik mit einer erfahrenen Physiotherapeutin im Nachbarschaftshaus eingeführt. 8-10 Seniorinnen und Senioren beteiligen sich an der Gymnastik.

### **Montagsfrühstück**

Der Internationale Nachbarschaftsverein Niederfeld e. V. organisiert einmal wöchentlich montags ein Frühstück im Nachbarschaftshaus. 10-20 überwiegend türkische Frauen jeden Alters nehmen das Angebot wahr.

## **7. „Hilfe Füreinander“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V.**

Im März 1997 wurde in Seligenstadt der Verein „Hilfe Füreinander“ Seniorenhilfe Seligenstadt e. V. gegründet. Er ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Mitglieder jeglichen Alters sich gegenseitig auf freiwilliger Basis helfen. Für geleistete Hilfe werden den aktiven Mitgliedern Zeitpunkte gutgeschrieben, die dann bei Bedarf wieder eingelöst werden können. Hat ein Mitglied keine Zeitpunkte, zahlt es für die Hilfe einen geringen Kostenbeitrag von 2,00 € pro Stunde. Auch Nichtmitglieder können die Hilfen in Anspruch nehmen, zahlen dafür aber den doppelten Kostenbeitrag. Die Hilfen erstrecken sich vorwiegend auf die Bereiche:

- Besuchs- und Begleitdienste mit und ohne Fahrzeug;
- Leichte Dienste in Haus und Garten;
- Handwerkliche Einsätze;
- Bürodienst und Büroorganisation;
- Vorlesen und Schulprojekt;
- Fahrradwerkstatt;
- Sonstiges (PC- und Internethilfe, Haustiere betreuen, Fahrradwerkstatt, u.v.m.).

Die inzwischen mehr als 829 Mitglieder, davon 293 Aktive, haben im Jahr 2014 ca. 4515 Stunden Hilfeleistung erbracht.

„Hilfe füreinander“ veranstaltet regelmäßig Vorträge und Seminare, Fuß- und Radwanderungen, Bustouren, Spiele- und Boccianachmittage und einen monatlichen Stammtisch. Das Büro des Vereins befindet sich in der Aschaffener Str. 1. Es ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

## **8. Weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren im Freizeitbereich**

Viele Seligenstädter Vereine haben eigene Seniorenabteilungen, deren Angebote im Rahmen der Vereinsarbeit speziell für Seniorinnen und Senioren gedacht ist.

Sport für Senioren bieten an:

- Turngesellschaft 1895 e. V.;
- Deutsches Rotes Kreuz;
- Sportvereinigung 1912 e. V.;
- Sportfreunde Seligenstadt e. V.;
- Yogaverein Namasté;
- Koronargruppe Seligenstadt e. V.;
- KFD St. Margareta;
- Kolping.

Gemäß der Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 III.2. können Vereine einen jährlichen Zuschuss beantragen, wenn sie über den Rahmen der Vereinsarbeit hinausgehende Seniorenarbeit leisten.

**2014** erhielt die TGS Seniorensportabteilung einen städtischen Zuschuss.

**2015** konnten die TGS Seniorensportabteilung und Sportvereinigung 1912 Seligenstadt e. V. gefördert werden.

Die Pfarrei St. Marcellinus und Petrus organisiert Seniorennachmittage und Seniorenfahrten als Tagesausflüge.

Die Pfarrei St. Cyriakus veranstaltet jeweils am 1. Adventssonntag einen Nachmittag für Seniorinnen und Senioren aus Klein-Welzheim.

Der DRK Ortsverband Seligenstadt lädt Seniorinnen und Senioren am 3. Adventssonntag zu einem gemütlichen Kaffeetrinken ein.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 III.4. können auf Antrag Seniorenfeiern, die von Kirchengemeinden und caritativen Organisationen organisiert und veranstaltet werden, bezuschusst werden.

**2014 und 2015** erhielten die Pfarrei St. Cyriakus und der DRK Ortsverband Seligenstadt für die Ausrichtung der Adventsfeiern für Seniorinnen und Senioren eine Förderung.

## **9. Seniorenkreise**

Es gibt in Seligenstadt acht Seniorenkreise, die sich wöchentlich (w) bzw. monatlich (m) treffen. Diese sind:

- Altenclub Seligenstadt (w);
- Evangelischer Frauenkreis Seligenstadt (w);
- Evangelischer Frauenkreis Froschhausen (w);
- Mittwochstreff St. Marien (w);
- Seniorenclub St. Margareta (w);
- Seniorenkreis St. Cyriakus (w);
- Senioren-Fahrgemeinschaft Froschhausen (m);
- Bridgekreis Seligenstadt (w).

Zu den Angeboten der Seniorenkreise gehören Vorträge verschiedenster Art, Singen, Vorlesen, Ausflüge, Feste, Spiele und gemütliches Beisammensein.

Seniorenkreise, die den Anforderungen der Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 19.09.2013 I. entsprechen, erhalten jährlich eine Bezuschussung.

**2014** wurden insgesamt sechs Seniorenkreise bezuschusst.

**2015** wurden insgesamt sieben Seniorenkreise bezuschusst.

Ferner gibt es viele Veranstaltungen, die nicht speziell aber natürlich auch für die Seniorinnen und Senioren in Seligenstadt von Vereinen und anderen Organisationen durchgeführt werden.

## **10. Weitere Hilfe und Beratung**

### **10.1 Besuchsdienste**

#### ***Sonnenblumen-Damen***

Die ehrenamtliche Krankenhaushilfe in der Asklepios- Klinik besteht seit über 10 Jahren. Die Damen besuchen die Kranken, hören Ihnen zu, spenden Trost und Mut und erledigen auch kleine Besorgungen innerhalb der Klinik. Dankbar für diese Zuwendung sind meist alte, alleinstehende und in ihrer Bewegung eingeschränkte Menschen.

#### ***Altenclub Seligenstadt***

Mitglieder des Altenclubs Seligenstadt besuchen regelmäßig im Monat Seligenstädter Seniorinnen und Senioren in den Seniorenheimen in Hainburg, Mainhausen und Seligenstadt.

#### ***Seligenstädter Kirchengemeinden***

Ehrenamtlich tätige Pfarrmitglieder besuchen in den Seligenstädter Seniorenheimen die Bewohnerinnen und Bewohner und engagieren sich bei der Gestaltung der Gottesdienste.

### **10.2 Einkaufsservice**

Seit 2014 bietet ein Seligenstädter Einkaufsmarkt einen besonderen Service für alte oder

krankte Menschen an. Der Einkauf kann per Telefon oder Fax bestellt werden und wird dann nach Hause geliefert. Dieses Angebot wird von älteren Menschen, die ihr Zuhause nicht ohne Einschränkungen nicht verlassen können, zunehmend gerne angenommen.

### **10.3 Dekanatsprojekt HalteStelle des Caritasverbandes Offenbach e. V.**

Seit 13 Jahren können bedürftige Menschen aus Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen unverkäufliche Lebensmittel sowie ausgelistete Hygieneartikel für 1 Euro pro Einkaufsstüte im Gemeindezentrum St. Marien erwerben. Rund 80 ehrenamtliche Helfer unterstützen das Projekt. Im September 2015 haben sich die Ausgabemodalitäten geändert. Da der Zuspruch von Kunden die Kapazitäten von Räumlichkeiten und Lebensmitteln zu sprengen drohte, ist ein Einkauf nur noch alle zwei Wochen möglich.

### **10.4 Selbsthilfegruppen**

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen mit gleichen Erkrankungen, Süchten oder anderen gemeinsamen Problemen leiden. Dort erfahren sie Unterstützung, tauschen Erfahrungen aus, lernen von und miteinander.

In Seligenstadt und im Kreis Offenbach findet man ein vielfältiges Angebot von Selbsthilfegruppen, die Menschen aller Altersklassen offen stehen.

### **10.5 Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Offenbach (SPDI)**

Der SPDI berät und begleitet erwachsene Menschen mit psychischen Problemen, betroffene Familien und Freunde. Sprechstunden finden vierzehntägig im Nachbarschaftshaus Am Hasenpfad statt. Eine Gruppe Betroffener trifft sich wöchentlich in Seligenstadt. Hausbesuche bei betroffenen Seniorinnen und Senioren finden meist in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Seniorenberatung statt.

### **10.6 Schuldnerberatung**

Mit Eintritt in das Rentenalter verändern sich Einnahmen und Ausgaben. Besteht eine Überschuldung, helfen die Schuldnerberatungsstellen im Kreis Offenbach. Grundsätze der Arbeit sind Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Die Schuldnerberatungsstelle im Kreis Offenbach für Seligenstadt:

- Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau in Nieder Roden.

### **10.7 Beratung durch den Sozialverband VdK**

Der VdK Ortsverband Seligenstadt berät bei allen sozialrechtlichen Belangen und Fragen, die im Zusammenhang mit Alter, Krankheit oder Behinderung auftreten können. Die Sprechstunden finden im Altenclub Haus Wallstraße, Wallstr. 38-40 in Seligenstadt am 1. Donnerstag und 3. Montag im Monat statt. Die VdK Ortsverbände Froschhausen und Klein-Welzheim stehen ihren Mitgliedern ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung.

### **10.8 Hospizgruppe Seligenstadt und Umgebung**

Die Hospizgruppe arbeitet mit gut vorbereiteten Hospizhelferinnen und –Helfern vorwiegend



im Raum Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg. Sie begleiten ehrenamtlich Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen durch Gespräche und ihre Anwesenheit. Weiterhin bieten sie an:

- Trauerbegleitung;
- Trauercafé;
- Informationen über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht;
- Wöchentliche Sprechstunde;
- Öffentliche Vorträge zum Thema Hospizarbeit;
- Regelmäßige Schulung der Ehrenamtlichen;
- Projektwoche für Schulkinder.

## **11. Weitere Angebote sozialer Dienste**

### **11.1 Häusliche Pflege**

Folgende Pflegedienste in Seligenstadt bieten häusliche Pflege an:

- Caritasverband Offenbach e. V. Sozialstation Seligenstadt;
- Ambulanter Pflegedienst Beike, Hainburg;
- Bethesda mobile Pflege, Babenhausen;
- Pflege Privat Michael Gelbke, Mainhausen.

Zum Kernangebot der Pflegedienste zählen die häusliche Pflege, die häusliche Krankenpflege, die Hilfe im Haushalt und die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Sie schulen pflegende Angehörige und beraten in Bezug auf häusliche Pflege und die damit zusammenhängenden Fragen.

### **11.2 Essen auf Rädern**

Ältere, kranke oder behinderte Menschen haben die Möglichkeit, dauernd oder für eine bestimmte Zeit „Essen auf Rädern“ zu bestellen. Es stehen verschiedene Gerichte zur Auswahl. Das Essen wird montags bis freitags zwischen 11.00 und 13.00 Uhr geliefert. Für das Wochenende kann teilweise Tiefkühlkost bestellt werden, die dann nur noch aufgewärmt werden muss.

Anbieter „Essen auf Rädern“:

- Caritasverband Offenbach e. V. Seligenstadt;
- Bethesda Service GmbH, Babenhausen;
- Deutsches Rotes Kreuz, Offenbach;
- Verschiedene Metzger.

### **11.3 Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD)**

Der MSHD des Caritasverbandes Offenbach e. V. in Seligenstadt soll älteren oder behinderten Menschen dabei helfen, möglichst selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Die Dienste des MSHD sind vielfältig und werden zeitlich nach Absprache erbracht. Mögliche Hilfen sind:

Besuchsdienste, Begleitung zum Arzt, Hilfen beim Schriftverkehr, Einkaufen, Versehen der Hausordnung und pflegerischen Hilfen.

#### **11.4 „24 Stunden Betreuung und Pflege“**

Seit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 1 ist ein verstärkter Zuwachs an Anbietern von Haushalts- und Betreuungsleistungen zu verzeichnen. Auch die Nachfrage nach dieser Versorgungsform ist gestiegen. Unterscheiden muss man hier zwischen ambulanten Pflegediensten mit einem Versorgungsvertrag, Vermittlern von osteuropäischem Pflege- und Betreuungsdiensten und die illegale Anstellung osteuropäischer Haushaltshilfen.

Es ist den Betroffenen in der Regel zwar bekannt, dass es sich teilweise um illegale Beschäftigungsverhältnisse handelt. Häufig sind diese Hilfskräfte auch nicht oder nicht ausreichend der deutschen Sprache mächtig und besitzen keine oder wenig Kenntnisse über Pflege und Betreuung von demenzerkrankten Menschen. Dies wird jedoch billigend in Kauf genommen, da eine 24-stündige legale Beschäftigung für viele nicht zu finanzieren ist.

#### **11.5 Hausnotrufsysteme**

Durch ein Hausnotrufsystem wird es älteren, kranken oder behinderten Personen ermöglicht, im Notfall schnell Hilfe herbei zu rufen. Anbieter des Hausnotrufsystems sind für die Region Seligenstadt:

- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Rodgau;
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V., Offenbach;
- Arbeiter-Samariter-Bund, Offenbach;
- Malteser Hilfsdienst, Obertshausen.

#### **11.6 Fahrdienste für Behinderte**

Für Rollstuhlfahrer und andere außergewöhnlich Gehbehinderte, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt, gibt es einen speziellen Fahrdienst, um ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen wie z. B. Besuch von Verwandten, Freunden oder kulturellen Veranstaltungen.

Dieser Fahrdienst wird von verschiedenen Verbänden angeboten. Für die Region Seligenstadt sind dies:

- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Offenbach Land e. v., Dietzenbach;
- Ambulante Dienste der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach;
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Offenbach e. V., Offenbach;
- Johanniter-Unfall-Hilfe Kreisverband e. V., Rodgau.

#### **11.7 Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz**

Der Seniorengarten Mainhausen ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Mainhausen, des Caritasverbandes Offenbach e. V. und des Pflegedienstes Gelbke.

Im "Seniorengarten" treffen sich Senioren jeden Montag und Dienstag, von 10 bis 14 Uhr im Haus "Betreutes Wohnen" in der Ahornstraße 31. Hier wird gebastelt, gesungen, getanzt und

gespielt, es besteht Zeit zum Spazieren gehen und zum Erzählen. Zwei Betreuerinnen stehen den Seniorinnen und Senioren dabei zur Seite.

Das Angebot richtet sich an Demenzzranke und Personen mit psychischer Erkrankung und dient der Entlastung pflegender Angehöriger.

### **11.8 Niederschwelliges Gruppenangebot für Menschen mit Demenz**

In einigen Kommunen im Kreis Offenbach wurden in der Vergangenheit erfolgreich niederschwellige Gruppenangebote für Menschen mit Demenz aufgebaut. Sie dienen der Entlastung der Angehörigen und Förderung der Betroffenen. Das Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur prüfte, ob auch in Seligenstadt ein solches Angebot aufgebaut werden kann. Seit der Einführung des Pflegestärkungsgesetz 1 am 01.01.2015 erhalten Pflegebedürftige mehr Geld für die Betreuung. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass diese Gelder vermehrt für die häusliche Betreuung eingesetzt werden und der Bedarf an niederschwelligen Betreuungsgruppen rückläufig ist. Spätestens im Jahr 2017, nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 2 mit weiteren finanziellen Verbesserungen für Betreuungsleistungen, wird sich dieser Trend fortsetzen.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt an einem niederschwelligen Gruppenangebot vor Ort erscheint deshalb aktuell nicht mehr sinnvoll.

## **12. Außerhäusliche Pflege und Betreuung**

### **12.1 Pflegeheime**

Pflegeheime dienen der umfassenden Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen ab 60 Jahren. Im Vordergrund steht eine aktivierende Pflege, die darauf zielt, vorhandene Fähigkeiten weitestgehend zu erhalten und zu stärken.

Wenn private Pflegepersonen wegen Urlaub oder Krankheit ausfallen, besteht die Möglichkeit der Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den Seniorenpflegeheimen. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege und auf Verhinderungspflege ist auf jeweils 4 Wochen im Jahr begrenzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege durch Zeiten der Verhinderungspflege auf 6 Wochen auszuweiten.

In Seligenstadt gibt es drei Seniorenpflegeheime:

- ***Haus Senio***

Das Seniorenheim Haus Senio, Robert-Bosch-Str. 8-12, seit 01.04.2013 unter der Trägerschaft Soziale Dienste RBK GmbH, verfügt über 46 Pflegeplätze in zwei Wohnbereichen mit 19 Doppelzimmern und 8 Einzelzimmern.

- ***Pflegehaus Cura***

Nach dem Umbau wurde das frühere Asylantenwohnheim in der Henri-Dunant-Str. 13 im Jahr 1999 zu einem Pflegeheim. Seit 2005 ist der Betreiber Cura Pflegehaus Seligenstadt GmbH. Die Einrichtung hat 40 vollstationäre Pflegeplätze und ist zu 99 % belegt.

- ***Kursana Domizil Haus Marcellinus***

Im April 2009 wurde im Griesgrund 1 das Kursana Domizil Haus Marcellinus eröffnet. Mit

100 Pflegeplätzen in 7 Doppel- und 86 Einzelzimmern ist es das größte Pflegeheim in Seligenstadt. Ein beschützter Wohnbereich für 20 demenzerkrankte Menschen befindet sich im Erdgeschoss des Heimes. Die Einrichtung ist zu 99% belegt.

## **12.2 Tages- und Nachtpflege**

In der Tages- oder Nachtpflege werden pflegebedürftige Menschen tagsüber oder nachts gepflegt und betreut, ansonsten leben sie in ihrer Häuslichkeit. Es wird vorausgesetzt, dass sie transportfähig sind und die Versorgung außerhalb der außerhäuslichen Pflege und Betreuung sicher gestellt ist. Die Tagespflege erweist sich als sinnvolles und notwendiges Angebot. Sie verhindert Vereinsamung, fördert die Eigeninitiative und kommt dem Bedürfnis vieler alter Menschen, möglichst lange im häuslichen Umfeld zu bleiben, sehr entgegen. Ein Umzug in ein Seniorenheim kann oft vermieden oder hinausgezögert werden, pflegende

Angehörige werden spürbar entlastet.

Zur Nachtpflege kommen meist verwirrte pflegebedürftige Menschen, deren Tag-/Nacht rhythmus sich verkehrt hat und nachts Betreuung benötigen. Wie die Tagespflege entlastet auch die Nachtpflege die Angehörigen spürbar, wird jedoch seltener angefragt.

Eine Versorgung mit Tagespflegeplätzen gibt es in Seligenstadt nicht. Seniorinnen und Senioren aus Seligenstadt haben u. a. die Möglichkeit, die Tagespflegestätte der Caritas in Karlstein zu besuchen. Mit der Gemeinde Karlstein wurde 1991 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Stadt Seligenstadt leistet bisher zur Deckung der jährlichen Aufwendungen der Gemeinde Karlstein für maximal acht Nutzerinnen und Nutzer einen personengebundenen Zuschuss von 65,51 Euro pro Monat.

Im Jahr **2014** nahmen vier Personen aus Seligenstadt dieses Angebot wahr.

Für das Jahr **2015** wurde für acht Personen ein Zuschuss gezahlt.

Seit einigen Jahren bieten weitere Einrichtungen im Kreis Offenbach, die zum Teil auch demenzerkrankte Menschen aufnehmen, Tagespflege an.

Diese sind:

- Seniorenheim Aurelius-Hof, Mainhausen;
- Alten- und Pflegeheim Haus Morija, Rödermark;
- Senioren- und Fachpflegezentrum GmbH Gretel-Egner-Haus, Dudenhofen;
- Villa Bethesda, Schaafheim.

Seit April 2015 wird in der Region Seligenstadt die Nachtpflege angeboten vom:

- Seniorenheim Aurelius-Hof, Mainhausen.

## **12.3 Gerontopsychiatrische Versorgung**

Zu den verbreitetsten gerontopsychiatrischen Erkrankungen zählen die Demenzen.

In Deutschland leben gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind – davon sind allein zwei Drittel von der Alzheimer-Krankheit betroffen, die häufigste der rund 50 Erscheinungsformen von Demenz. Momentan erkranken in jedem Jahr etwa

300.000 Menschen an Demenz, zurückhaltende Schätzungen gehen von etwa 1,8 Millionen Menschen mit Demenz bis zum Jahr 2020 und 3 Millionen bis zum Jahr 2050 aus. Trotz erheblicher

Forschungsanstrengungen gibt es noch keinen Durchbruch in Prävention und Therapie (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ).

Ca. 70 % der Betroffenen werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut.

### **12.3a Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Demenz**

Seit der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I am 01.01.2015 haben sich die Leistungen der Pflegekassen für demenzerkrankte Menschen erhöht.

Erreicht der Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung nicht das Ausmaß der Pflegestufe 1, wird der Betroffene in der Pflegestufe 0 zugeordnet mit einem Anspruch auf 123,00 € Pflegegeld oder 231,00 € Pflegesachleistungen. Für zusätzliche Betreuungsleistungen werden jährlich 1.248 (Grundbetrag) oder 2.496,00 € (erhöhter Betrag) pro Kalenderjahr gewährt. Demenzerkrankte mit der Pflegestufe 0 haben ebenfalls Anspruch auf Kurzzeit-, Verhinderungspflege, Tag- und Nachtpflege. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes werden pro Maßnahme mit bis zu 4.000,00 € jährlich gefördert.

### **12.3b Beschützende Einrichtungen für Menschen mit Demenz**

Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen leben in allen Heimen des Kreises Offenbach. Ein spezielles Angebot mit beschützten Wohnbereichen bieten Haus Morija in Rödermark mit 26 Plätzen, Aurelius-Hof Mainhausen mit 30 Plätzen und Kursana Domizil Seligenstadt mit 20 Plätzen.

Im Unterschied zu einer geschlossenen Einrichtung, in der die Türen von den Bewohnern nicht selbst geöffnet werden können, ermöglicht ihnen der beschützte Wohnbereich, sich in einem behüteten Umfeld frei bewegen zu können. Technische Ausstattungen dieser Wohnbereiche ermöglichen es den Mitarbeitern, jederzeit über das Verlassen des Bereiches durch einen weglaufgefährdeten Bewohner informiert zu werden.

## **13. Wohnformen**

Auch ältere Menschen möchten ihre unabhängige selbstständige Lebensführung fortführen. Der Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen nach dem Motto „Nicht allein und nicht ins Heim“ bekommt immer größere Bedeutung. Welche Wohnform auch gewählt wird, wichtig ist, dass die Wohnung weitestgehend behindertengerecht ausgerüstet ist. Zur Vermeidung eines Wohnraumwechsels im Alter ist es ratsam, Hemmnisse und Gefahrenquellen zu beseitigen und die Wohnung den Bedürfnissen anzupassen. In Fragen zur Wohnraumanpassung beraten das Seniorenbüro Winkelsmühle in Dreieich, der VdK und die Seniorenberatung Seligenstadt. Oft reichen die Bemühungen nicht aus, um in der angestammten Wohnung bleiben zu können, weil ein Aufzug fehlt oder in Fällen von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Insbesondere für Alleinlebende ist ein Umzug in eine betreute Seniorenwohnanlage oder in ein Seniorenpflegeheim oft die bessere Lösung.

### **13.1 Generationenübergreifendes Wohnen**

Das Projekt „Mehrgenerationenwohnen am Schwimmbad“, das gemeinsam mit der HZ Bau und der Wohnikum-Genossenschaft umgesetzt werden soll, wurde am 19.11.2015 im Ausschuss für Soziales, Integration, Sport und Kultur vorgestellt. Eine Entscheidung steht noch aus.

### **14. Klinik für Akutgeriatrie und Geriatrische Frührehabilitation - Geriatrische Tagesklinik**

Ziel geriatrischer Behandlung in der Asklepios Klinik Seligenstadt ist die Erhaltung oder das Wiedererlangen von Lebensqualität und Selbstständigkeit. Im Mittelpunkt der Therapie steht der ältere und alte Patient mit seinen Erkrankungen, seiner speziellen psychischen Situation und seinem sozialen Umfeld.

Am und mit dem Patienten arbeiten die verschiedenen Berufsgruppen eng zusammen: Ärzte mit geriatrischer Weiterbildung, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Physiotherapeuten, Masseur, Ergotherapeuten, Psychologen, Logopäden, Sozialarbeiter, Seelsorger und ehrenamtliche Helfer.

In der Tagesklinik werden 15 Therapieplätze angeboten. Die Patienten werden durch den hauseigenen Fahrdienst von zu Hause abgeholt und am Nachmittag wieder zurückgebracht. Im Rahmen der tagesklinischen Behandlung erfolgt die Diagnostik und Therapie der geriatrischen Erkrankungen durch das multiprofessionelle geriatrische Team wie bei der vollstationären Behandlung.

Die Patienten können in den vollstationären Bereich und in die Tagesklinik nach erfolgter geriatrischer Beurteilung direkt aus den Notaufnahmen der Asklepios Klinik Seligenstadt aufgenommen werden oder aus den Hauptabteilungen der Klinik im Verlauf in die Geriatrie verlegt werden. Patienten können auch aus anderen Kliniken oder vom Hausarzt zugewiesen werden.

### **15. Ausblick**

Das Angebot der sozialen Teilhabe und Beratung für ältere Menschen in Seligenstadt ist, wie in diesem Bericht beschrieben, bereits gut ausgebaut.

Künftige Maßnahmen in der Altenhilfe sollten sich am demographischen Wandel und den Bedarfen und Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren orientieren mit dem Ziel einer seniorengerechten und –freundlichen Stadt Seligenstadt.

Im Folgenden sind die Bereiche genannt, in denen ein weiterer Ausbau an Maßnahmen empfohlen wird.

#### **15.1 Menschen mit Migrationshintergrund**

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote der Altenhilfe in Seligenstadt kaum. Familiäre Strukturen oder Sprachschwierigkeiten werden als Gründe benannt. Um sie besser zu informieren und integrieren, können Quartiersarbeit und Nachbarschaftshilfe einen wertvollen Beitrag leisten.

### **15.2 Außerhäusliche Pflege und Betreuung**

Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen in Seligenstadt und Umgebung ist ausreichend. Für Kurzzeitpflege gibt es nicht genügend Plätze, Tagespflege wird in Seligenstadt nicht angeboten, obwohl die Nachfrage, besonders im Bereich der dementiell erkrankten Menschen groß ist. Hier muss auf das Angebot des Seniorenheims Aurelius-Hof in Mainhausen oder auf die Tagespflegestätte in Karlstein ausgewichen werden. In Karlstein werden jedoch keine Menschen mit dementiell bedingten Verhaltensauffälligkeiten aufgenommen.

### **15.3 Sozial- und Altenwohnungen**

Die Nachfrage nach Sozialwohnungen und den sogenannten Altenwohnungen ist größer als das vorhandene Angebot. Die vorhandenen Altenwohnungen entsprechen zum größten Teil nicht den Bedürfnissen der älteren Generation, da diese meist nicht barrierearm oder barrierefrei sind. Für einen entsprechenden Wohnraum sind die Wartezeiten sehr lang, insbesondere auch im Hinblick auf das Lebensalter. Junge Familien und anerkannte Flüchtlinge drängen ebenfalls auf den Sozialwohnungsmarkt.

### **15.4 Betreutes Wohnen**

Der Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen nach dem Motto „Nicht allein und nicht ins Heim“ bekommt immer größere Bedeutung.

Selbständigkeit und die freie Wahl der Wohnung haben zu können, ist ein grundsätzliches menschliches Bedürfnis.

Das Betreute Wohnen bietet sich für ältere Menschen an, die nicht zwangsläufig einen ausgeprägten Hilfe-, Betreuungs- und/oder Pflegebedarf haben, jedoch in einer Wohnanlage leben wollen, die neben barrierefreiem Wohnraum eine Reihe von Grundleistungen im Bereich der Sicherheit und allgemeiner Betreuung bietet.

Es gibt verschiedene Formen der Betreuung, je nach Bedarf. So gibt es Personen, die in ihrer Wohnung leben und die Unterstützung von einem Einzelfallhelfer oder einem ambulanten Pflegedienst erhalten. Im Miet- oder Kaufpreis sind diese Leistungen nicht enthalten.

Zielgruppe für das Betreute Wohnen ist die Altersgruppe der 70 – 85Jährigen.

Die Nachfrage nach Betreutem Wohnen in Seligenstadt ist groß, ein entsprechendes Angebot jedoch nicht vorhanden.

In der Gemeinde Mainhausen wurde die Seniorenwohnanlage für Betreutes Wohnen im Herbst 2014 fertiggestellt. Sie liegt an der Ahornstraße im Ortsteil Mainflingen gegenüber dem Seniorenpflegeheim Aurelius-Hof. 31 barrierefreie Eigentumswohnungen bieten Wohnflächen von ca. 54 bis 81 m<sup>2</sup>.

Im Erdgeschoss befinden sich ein ruhiger Innenhof sowie Gemeinschaftsräume als Treffpunkt für Bewohner und Gäste, in denen auch die Gemeindebücherei untergebracht ist.

Eine weitere Seniorenwohnanlage soll auf dem ehemaligen MAN Roland Gelände in Mainhausen entstehen.

Bei der Planung eines entsprechenden Angebotes in Seligenstadt wäre Folgendes zu beachten:

- Wohnstandort (Zentraler ruhiger Standort, Einkaufsmöglichkeiten, soziale und medizinische Infrastruktur in Fußgängerentfernung, gefahrlos erreichbare Spazierwege);
- Wohnanlagengröße (Nicht zu groß / anonym, nicht zu klein / unwirtschaftlich);
- Räumliche Ausstattung ( Barrierefreiheit, Balkon / Terrasse, Büro für Betreuungskraft, Sozialräume, Sitzgelegenheiten im Innen- und Außenbereich, keine 1-Zimmer-Appartments );
- Soziale Alltagsbegleitung ( Präsenz einer Kontaktperson, Informationsangebote, Kontakt- und Freizeitangebote, Vermittlung von Alltagshilfen und Hilfen im Krankheitsfall).

### **15.5 Demenz-Wohngruppen**

Eine Demenz-Wohngruppe gibt es in Seligenstadt derzeit nicht.

Vorgestellt werden soll hier jedoch ein Projekt, das als Wohnkonzept erfolgreich erscheint:

#### ***Franziskushaus Rödermark***

Das Haus, das der Caritasverband Offenbach/Main e.V. mit Unterstützung der Stadt Rödermark sowie Fördergeldern aus Glückspirale und Deutschem Hilfswerk auf die Beine gestellt hat, bietet insgesamt 40 barrierefreie Wohnungen zwischen 47 und 80 Quadratmetern, verbunden mit einem besonderen Wohnkonzept.

Die Mieter bringen sich, je nach ihren Kompetenzen und Interessen, im Rahmen von vier Stunden im Monat für ein gelingendes Miteinander in die Hausgemeinschaft ein. So hat jeder seine eigene Wohnung, in die man sich zurückziehen kann, aber es gibt auch immer interessante Veranstaltungen, an denen man teilnehmen kann.

Im Haus gibt es zusätzlich zwei trägerunabhängige ambulante Demenz-Wohngruppen. In diesen können insgesamt 13 Personen, die an Demenz erkrankt sind, gemeinschaftlich wohnen und leben. Hier gibt es eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ durch Pflegekräfte. Weg vom Flair eines Altersheims, hin zu einem eingebundenen und mitbestimmenden Leben in der Gemeinschaft, auch als Demenzkranker, das ist das Ziel der Demenz-Wohngruppe.

Die Stadt Rödermark bezuschusste den rund sieben Millionen Euro teuren Neubau mit 800.000 Euro. Dafür erhielt sie Belegungsrechte für 17 öffentlich geförderte Sozialwohnungen und die Demenzgruppe mit 13 Bewohnern.